

Behörde

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land

KINDES- UND
ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE

06|2023

1. Ausgabe 2023

10 JÄHRE

Kindes- und
Erwachsenen-
schutzrecht

Willkommen...

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Den Vorsorgeauftrag gibt es seit dem Bestehen der KESB. Wie er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und was die KESB zu diesem Thema zu entscheiden, zu korrigieren und zu instruieren hat, soll im vorliegenden Newsletter näher erläutert werden.

Weitere Artikel betreffen herausfordernde Fragestellungen im Bereich Kinderschutz und Vermögensanlage bei verbeiständeten Personen.

Schliesslich verweise ich auf [drei Erklärvideos](#), die von der Präsidialkonferenz der KESB des Kantons Luzern in Auftrag gegeben worden sind. Darin wird die Arbeit der KESB im Allgemeinen sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz im Besonderen anschaulich aufgezeigt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, das Geniessen der Videos sowie eine sonnige und erholsame Sommerzeit

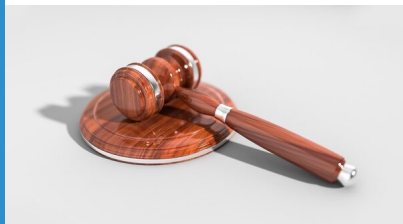


10 Jahre Vorsorgeauftrag - ein Rückblick

Das Institut des Vorsorgeauftrags wurde vor rund zehn Jahren per 1. Januar 2013 im Rahmen der Revision des Erwachsenenschutzrechts eingeführt. In einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person eine Person beauftragen, im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit für sie zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Weitere Informationen zum Vorsorgeauftrag und insbesondere zum Wirksamwerden (Validierung) eines Vorsorgeauftrags und der diesbezüglichen Aufgabe der KESB finden Sie in [der Broschüre der Präsidialkonferenz der KESB](#) des Kantons Luzern mit dem Titel «Wer entscheidet für mich, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin?».

Wir fragen uns hier, welche Entwicklung der Vorsorgeauftrag in den letzten 10 Jahren genommen hat?

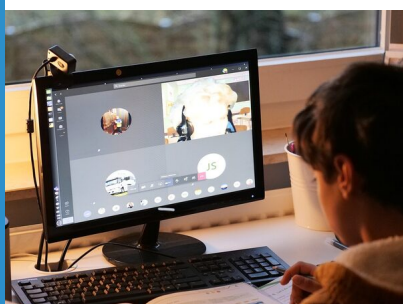
[Weiterlesen](#)



Zwei spannende Urteile des Kantonsgerichts zu Vermögensanlagen in der Säule 3a

Das Kantonsgericht hat im September 2022 und im Januar 2023 zwei Urteile gefällt, welche die Berechtigung von verbeiständeten Personen betreffen, ihr Vermögen bei der Säule 3a anzulegen.

[Weiterlesen](#)



Homeschooling – eine Herausforderung für alle Beteiligten

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu Hause unterrichtet werden, gestiegen. Gemäss Umfrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

(EDK) wurden im Schuljahr 2021/22 in der Schweiz rund 3'765 Kinder und Jugendliche zu Hause unterrichtet, wobei das Homeschooling auf der Primarstufe häufiger ist als auf der Sekundarstufe. Im Kanton Luzern waren es 105 Kinder und Jugendliche (Kindergarten: 14, Primarschule: 82, Sekundarschule 9). Was bedeutet dies für die Beteiligten?

[Weiterlesen](#)



Bericht über mein Praktikum im Sozialabklärungsdienst der KESB Luzern-Land

Wenn ich an meine Praktikumszeit zurückdenke merke ich, wie die Zeit bei euch wie im Flug verging. Am 07.07.23 endet mein Praktikum hier bei euch und ich freue mich sehr, auch danach ein Teil der KESB-Lula bleiben zu dürfen.

[Weiterlesen](#)

KESB Luzern-Land

Oberfeld 15B
6037 Root

Telefon 041 455 45 45
08.30-11.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

info@kesblula.ch
www.kesblula.ch

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)
[Als PDF drucken](#)